

# Technische Bestimmungen des DMSB für DMSB Rundstrecken Cup / DMV Rundstrecken Championship 2016

Stand: 01.04.2016 – Änderungen sind *kursiv* abgedruckt

## 1. Klasse STK 1000 und STK 600

Es gelten die Technischen Bestimmungen der FIM / FIM Europe (für Superstock 1000 FIM Cup / Superstock 600 EM) mit einigen Abweichungen. Maßgeblich ist die deutschsprachige DRC-Version unter [www.dmsb.de](http://www.dmsb.de) und [www.dmv-rundstrecken-championship.de](http://www.dmv-rundstrecken-championship.de).

## 2. Klasse Moto1 (Superbike Open) und Moto2 (Supersport Open)

- 2.1 Zugelassen sind alle Motorräder mit Viertakt-Saugmotoren mit bis zu vier Zylindern. Eine Homologation ist nicht erforderlich. Der Motor muss einer Großserie entstammen. Alle Teile dürfen bearbeitet und / oder ausgetauscht werden.
- 2.2 In der Klasse Moto1 ist der Hubraum freigestellt.  
In der Klasse Moto2 wird der maximal zulässige Hubraum von der Zylinderzahl vorgegeben:
  - 4 Zylinder über 400 ccm bis 650 ccm
  - 3 Zylinder über 500 ccm bis 700 ccm
  - 2 Zylinder über 600 ccm bis 750 ccm
- 2.3 Bei der Verwendung von der Serie abweichender Rahmen und Rahmenbauteile kann die Festigkeit geprüft oder der Nachweis eines Festigkeitsgutachtens verlangt werden.
- 2.4 Ein Kettenschutz muss so angebracht sein, dass Körperteile nicht zwischen unterem Kettenlauf und hinterem Kettenrad eingeklemmt werden können. Bei einer Schwinge mit Unterzug kann dieser als Kettenschutz fungieren.
- 2.5 Es gelten die Kraftstoffbestimmungen der FIM (max. 102 ROZ).
- 2.6 Die Räder sind freigestellt. Magnesiumräder müssen einer professionellen Fertigung entstammen und dürfen keine äußeren Beschädigungen aufweisen (im Zweifelsfall kann ein Röntgengutachten verlangt werden). Karbonräder sind nur mit Festigkeitsgutachten zugelassen.
- 2.7 *Es sind ausschließlich die vom Promotor bestimmten Reifentypen zulässig. Nähere Informationen sind auf [www.dmv-rundstrecken-championship.de](http://www.dmv-rundstrecken-championship.de) hinterlegt.*
- 2.8 Alle Motorräder müssen mit mindestens zwei wirksamen Bremsen ausgestattet sein (eine an jedem Rad), die unabhängig voneinander betätigt werden und konzentrisch auf das Rad wirken. Die Verzweigung der vorderen Bremsleitung für die beiden vorderen Bremssättel muss oberhalb der unteren Gabelbrücke erfolgen. Eine an der unteren Gabelbrücke verschraubte Verzweigung ist zulässig. Kommen andere Bremsscheiben als solche aus Eisenmaterial zum Einsatz, so kann der Nachweis eines Festigkeitsgutachtens verlangt werden.
- 2.9 Nachfolgende Teile müssen entfernt werden:  
Hauptständer, Spiegel, Kennzeichen und Halter. Ein ggf. vorhandener Seitenständer ist per Kabelbinder oder Draht im eingeklappten Zustand zu sichern.
- 2.10 Die Verwendung von Nachrüstverkleidungen und -höckern ist erlaubt. Die Ränder von Verkleidungen und Verkleidungsscheiben dürfen nicht scharfkantig sein. Sie müssen entweder angefast, mit einer Gusswulst an den Kanten geschützt oder mit Kantenband gesichert sein.
- 2.11 Der untere Teil der Verkleidung muss so konstruiert sein, dass er mindestens die Hälfte der gesamten Öl- und Kühlflüssigkeitsmenge des Motorrades aufnehmen kann (mind. jedoch 5 Liter). Der untere Rand von Öffnungen in der Verkleidung muss sich mindestens 50 mm über dem Verkleidungsboden befinden. Dieses Teil muss bis zu zwei Ablassöffnungen von je ca. 25 mm aufweisen. Diese Öffnung(en) muss/müssen bei trockenen Wetterbedingungen verschlossen bleiben und darf/dürfen nur geöffnet werden, wenn der Rennleiter das Rennen zum „Regenrennen“ erklärt hat.  
Bei Motorrädern ohne Verkleidung muss es sich um eine unter dem Motor angebrachte, rahmenfeste Wanne handeln, die die o.g. Bedingungen erfüllt.
- 2.12 Die äußeren Enden der Lenkerstummel müssen geschlossen und dürfen nicht scharfkantig sein. Es müssen Freigängigkeit und ein angemessener Lenkeinschlag gewährleistet sein.
- 2.13 Fahrer-Fußrasten können mit einem Klapp-Mechanismus versehen sein, müssen dann aber über eine Vorrichtung verfügen, die sie automatisch wieder in ihre Normalstellung zurückbringt. Die Enden müssen mit einem sphärischen Radius von mindestens 8 mm abgerundet und dürfen nicht scharfkantig sein. Fußrasten mit einem rohrförmigen Ende müssen mit Stopfen verschlossen werden, die fest angebracht sind und aus Plastik, Teflon oder einem gleichwertigen Material bestehen (Durchmesser mindestens 16 mm).  
Beifahrer-Fußrasten müssen gegen Aufklappen gesichert oder entfernt werden.
- 2.14 Alle Fahrzeuge müssen mit einem deutlich kenntlichen Zündunterbrecherschalter/-knopf ausgestattet sein.

- 2.15 Alle Motorräder müssen mit einem Luftfiltergehäuse oder einer Airbox versehen sein. Das geschlossene System für die Kurbelgehäusebelüftung muss beibehalten werden. Der Luftfiltereinsatz darf geändert oder entfernt werden.
- 2.16 Das Entlüftungssystem (Airbox plus jeder andere Ölauffangbehälter) muss so beschaffen sein, dass es bei Verstopfung einer Entlüftungsleitung mindestens 1000 ccm ausgestoßene Flüssigkeit aufnehmen kann.
- 2.17 Schrauben und/oder Bolzen an mechanisch hochbelasteten Teilen dürfen nicht aus Leichtmetall sein. Die Radachsen müssen aus Eisenmaterial bestehen.
- 2.18 Alle Ölablass- und Einfüllschrauben müssen fest angezogen und mit Draht gesichert sein. Außen liegende Ölfilter sowie Schrauben und Bolzen, die im Bereich des Ölstroms liegen, müssen zuverlässig gesichert sein.
- 2.19 Unter Überdruck stehende Ölleitungen müssen, wenn sie ausgetauscht wurden, metallverstärkt sein und entweder gepresste oder geschraubte Anschlüsse besitzen.
- 2.20 Sturzgefährdete, ölführende Bauteile (z.B. Motor- und Getriebegehäuse sowie Zündungs-, Kuppelungs- und Generatordeckel) müssen durch zusätzliche Abdeckungen aus Stahl, Leichtmetall, Karbon, Kevlar oder Verbundmaterialien geschützt werden.
- 2.21 Ggf. vorhandene Scheinwerfer, Rückleuchten und Blinker können entfernt werden oder sind mit Klebeband oder Folie so zu sichern, dass keine größeren Glassplitter auf die Strecke gelangen können.
- 2.22 Eine Vorrichtung zum Aufbocken muss abgerundete Ecken (mit großem Radius) haben.
- 2.23 Lenkungsdämpfer dürfen montiert bzw. durch Zubehör-Dämpfer ersetzt werden. Der Lenkungsdämpfer darf nicht als Lenkansschlag fungieren.
- 2.24 Nicht der Serienfertigung des Fahrzeugherstellers entstammende Kraftstofftanks müssen einer professionellen Fertigung entstammen und vollständig mit Tankschaum gefüllt oder mit einer Tankblase ausgerüstet sein. Sie dürfen keine äußeren Beschädigungen aufweisen. Im Zweifelsfall kann ein Röntgengutachten verlangt werden. Das Material für Tankverkleidung/-attrappe ist freigestellt. Die Verwendung von Tankschaum wird auch für die Serientanks empfohlen. Siehe auch Artikel 01.56; Kraftstoff- und Öltanks (s. Handbuch: Oranger Teil, Technische Bestimmungen für Straßensport 2015).
- 2.25 Von bzw. zu einem fahrenden Motorrad dürfen keinerlei Informationen, auf welche Art auch immer, übertragen werden. Einrichtungen zur automatischen Rundenzeitmessung werden nicht als Telemetrie angesehen.
- 2.26 Als einziges flüssiges Motorkühlmittel ist, außer Öl, nur Wasser oder ein Gemisch aus Wasser und Äthyl-Alkohol zulässig. Die Beimischung von Zusätzen ist nur erlaubt, wenn diese kein MEG (Methylen glykol) enthalten.
- 2.27 Die Auspuffanlage ist unter Beachtung des Artikels 01.31 (s. Handbuch: Oranger Teil, Technische Bestimmungen für Straßensport 2015) freigestellt. Der Schalldämpfer darf keine scharfen Kanten haben.
- 2.28 Das Geräuschlimit beträgt 103 dB(A), mit einer Toleranz von + 3 dB(A) nach dem Rennen. Die Geräuschmessung wird bei den nachstehenden, festen Drehzahlen vorgenommen.
- |             | 2-Zyl. | 3-Zyl. | 4Zyl. |
|-------------|--------|--------|-------|
| 600 ccm     | 5.500  | 6.500  | 7.000 |
| 750 ccm     | 5.500  | 6.000  | 7.000 |
| üb. 750 ccm | 5.000  | 5.000  | 5.500 |
- Ein abweichendes Geräuschlimit kann in der Veranstaltungsausschreibung festgelegt werden.
- 2.29 Die Motorräder müssen in jeder Hinsicht den Technischen Bestimmungen für Straßensport 2015 (oranger Teil) entsprechen.
- 2.30 Bei Unstimmigkeiten bezüglich der Technischen Bestimmungen sowie Auslegung des Technischen Reglements ist zunächst die Entscheidung des ggf. eingesetzten Technischen Pflichtkommissars bindend.

### 3. Klasse Lightweight

*Zugelassen sind alle Motorräder mit 4-Takt Saugmotor auf der Basis zulassungsfähiger Motorräder. Die Motorräder müssen aus einer Großserienproduktion stammen.*

#### 3.1 Folgende Motorkonfigurationen sind erlaubt:

über 350 ccm	bis 400 ccm	4-Takt	mehr als 2 Zylinder
über 350 ccm	bis 650 ccm	4-Takt	2 Zylinder flüssigkeitsgekühlt
über 350 ccm	bis 720 ccm	4-Takt	2 Zylinder luftgekühlt
über 350 ccm	bis 800 ccm	4-Takt	1 Zylinder

- 3.2 *Rahmen*  
*Der Rahmen darf gegenüber dem Serienmodell weder modifiziert noch ausgetauscht werden.*
- 3.3 *Vorderradgabel*  
*Lightweight Stock:*  
*Die Vorderradgabel (Standrohre, Tauchrohre, Gabelfüße, Gabelbrücken etc.) muss wie ursprünglich vom Hersteller für das Serienmodell produziert bleiben.*  
*Die inneren Teile der Gabel dürfen modifiziert oder ausgetauscht werden.*  
*Die Verschlussstopfen der Gabelholme dürfen modifiziert oder ausgetauscht werden um Einstellungen von außen zu ermöglichen.*  
*Staubdichtungen dürfen modifiziert, ausgetauscht oder entfernt werden. Die Gabel muss dabei unter allen Umständen öldicht bleiben.*  
*Die Oberflächenbeschaffenheit der Gabelrohre darf geändert werden, Beschichtungen sind erlaubt.*  
*Lightweight Open:*  
*Die Vorderradgabel darf modifiziert oder ausgetauscht werden.*
- 3.4 *Hinterradgabel (Schwinge)*  
*Ein Kettenschutz muss so angebracht sein, dass Körperteile nicht zwischen unterem Kettenlauf und hinterem Kettenrad eingeklemmt werden können. Bei einer Schwinge mit Unterzug kann dieser als Kettenschutz fungieren.*  
*Die Hinterradfederung muss in ihrer Bauweise so bleiben, wie sie ursprünglich vom Hersteller für das Serienmodell produziert wurde. Modifikationen am Umlenksystem sind zulässig.*  
*Lightweight Stock:*  
*Die Hinterradschwinge muss wie ursprünglich vom Hersteller für das Serienmodell produziert bleiben.*  
*Lightweight Open:*  
*Die Hinterradschwinge darf modifiziert oder ausgetauscht werden.*
- 3.5 *Räder*  
*Räder aus Verbundmaterial, wie Carbon oder Kohlefaser sind nicht zulässig sofern nicht am Serienmodell verbaut.*
- 3.6 *Reifen*  
*Die Reifen sind unter Beachtung von Artikel 01.49 der Allgemeinen Technischen Bestimmungen für Straßenrennsport freigestellt.*
- 3.7 *Bremsen*  
*Bremsanlagen sowie deren Verbindungen, Bremsscheiben und Bremsbeläge können durch Zubehörteile ersetzt werden. Die Anschlüsse der Bremsleitungen müssen verpresst sein.*  
*Lightweight Stock:*  
*Bremsscheiben sind nur aus Eisenmaterial mit den Abmessungen der Serie zulässig.*  
*Die Bremssättel müssen wie vom Hersteller für das Serienmodell produziert bleiben.*
- 3.8 *Motor*  
*Lightweight Stock:*  
*Der Motor inklusive Getriebe, seinem Gehäuse, Ansaugtrakt und Airbox muss wie ursprünglich vom Hersteller für das Serienmodell produziert bleiben. Der Luftfiltereinsatz darf geändert oder ersetzt werden.*  
*Lightweight Open:*  
*Kurbelwelle, Motorgehäuse, Zylinder und Zylinderkopf müssen der Großserienfertigung entstammen und deren konstruktiven Spezifikationen entsprechen. Dies beinhaltet die Bohrung/Hub-Abmessungen der Serie.*  
*Die Zylinder können für Reparaturzwecke bis zu einem Übermaß von 0,5 mm aufgebohrt werden.*  
*Der Primärtrieb muss konstruktiv der Serie entsprechen.*
- 3.9 *Geräuschkontrolle*  
*Das Geräuschlinit beträgt 103 dB/A, mit einer Toleranz von + 3 dB/A nach dem Rennen.*  
*Die Geräuschkontrolle wird bei den nachstehenden, festen Drehzahlen vorgenommen:*
- | 4-Takt Motoren | <u>1-Zyl.</u> | <u>2-Zyl.</u> | <u>3-Zyl.</u> | <u>4Zyl.</u> |
|----------------|---------------|---------------|---------------|--------------|
| 400 ccm        | 5.000         | 6.500         | 7.000         | 8.000        |
| 600 ccm        | 5.000         | 5.500         | 6.500         | 7.000        |
| 750 ccm        | 5.000         | 5.500         | 6.000         | 7.000        |
| üb. 750 ccm    | 4,500         | 5.000         | 5.000         | 5.500        |
- Ein abweichendes Geräuschlinit kann in der Veranstaltungsausschreibung festgelegt werden.*

*3.10 Allgemeine Bestimmungen*

*Serienbefestigungen/Verbindungen (Anm.: z. B. Schrauben, Bolzen, etc.) können ersetzt werden.  
Titan-Befestigungen dürfen nicht verwendet werden.*

*Darüber hinaus gelten die Bestimmungen des Artikel 2 Klasse Moto1 und Moto2 mit Ausnahme folgender Artikel:*

*Die Artikel 2.1, 2.2, 2.3, und 2.20 finden in dieser Klasse keine Anwendung.*